

auch einen Einblick in die Not, die in der jüngsten Vergangenheit geherrscht hat, und die bis in die Gegenwart reicht.

Werner Frasch

PETER LAHNSTEIN: **Die unvollendete Revolution 1848–1849.** Badener und Württemberger in der Paulskirche. Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 1982. 259 Seiten, 49 schwarz-weiße, 16 farbige Abbildungen. Leinen DM 59,-.

Die Ausgangslage der revolutionären Stimmung in Deutschland, die schließlich zum Zusammentreten der deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche am 18. Mai 1848 und zum Gesetz über die Grundrechte des deutschen Volkes vom 27. Dezember 1848 führte, war in den einzelnen Ländern recht unterschiedlich. Selbst in den benachbarten Staaten Baden und Württemberg zeigt sich in dieser Hinsicht kein einheitliches Bild. In Baden entlud sich die Unzufriedenheit über die Verhältnisse in spontanen Aktionen der Bevölkerung. Die aufrührerischen Bauern wandten sich vor allem gegen standesherrliche Einrichtungen und Beamte; Höhepunkte der Ereignisse waren Revolten im März 1848. In Württemberg verliefen die Ereignisse dagegen weniger radikal; hier hatte bereits im Januar 1848 eine Bürgerversammlung in Stuttgart demokratische Forderungen erhoben.

Die aufgebrachte Situation im Frühjahr des Jahres 1848 war das Ergebnis einer langen Entwicklung: die zersplitterten landesherrlichen Territorien gehören ebenso dazu wie der noch lange nicht überwundene feudalistische ständeherrliche Staat, eine reaktionäre, freiheitsfeindliche Politik in der Folge der «Karlsbader Beschlüsse», Hungersnöte durch mehrere Mißernten, aber auch das immer mehr zunehmende Proletariat als Ergebnis veränderter Produktionsbedingungen machte sich bemerkbar. Schließlich kam die Revolution in Paris am 24. Februar 1848 als zündender Funke hinzu – und die Angst vor einem Krieg mit Frankreich. Ohne dieses Geschehen hätte es, wie der Tübinger Historiker Rudolf Stadelmann feststellte, «in diesem Zeitpunkt keine revolutionäre Psychose, keine Märzministerien und keine Nationalversammlung in Deutschland gegeben».

Bereits am 12. Februar 1848 hatte der Abgeordnete Bassermann – die Stimmung im Volk spürend – in der Zweiten badischen Kammer eine Vertretung des deutschen Volkes beim Bundestag gefordert. In der Tat verstanden es die liberalen und demokratischen Abgeordneten in den Länderparlamenten bald, die revolutionären Bestrebungen aufzufangen und sie gleichsam in die geordneten Bahnen der späteren Nationalversammlung zu kanalisieren. An dieser, vom Volk gewählten verfassungsgebenden Versammlung hatten die Badener und Württemberger erheblichen Anteil, und zwar nicht nur an den späteren Beratungen, sondern bereits und vor allem am Zustandekommen dieses Parlaments. So geht die berühmte Heidelberger Versammlung am 5. April 1848 auf eine Initiative des Badeners Itzstein und des Württembergers Römer zurück. Der daraufhin gebildete Siebener-Aus-

schuß stellte wichtige Weichen für die weitere Entwicklung. Zur Tragik der Geschichte gehört, daß die letzten Reste der Nationalversammlung im Juni 1849 in den Straßen Stuttgarts auseinandergetrieben wurden.

Peter Lahnstein beschränkt sich in seiner Darstellung nicht auf die Jahre 1848 und 1849, wie der Titel vielleicht nahelegen mag. Er bezieht ausführlich die Geschichte Deutschlands seit dem Wiener Kongreß ein. Dabei schildert er nicht nur die politischen Vorgänge, sondern vermittelt auch ein anschauliches Bild von den allgemeinen Lebensverhältnissen und vom geistigen Bewußtsein der Zeitgenossen. Unterstrichen werden die kenntnisreichen Ausführungen durch zahlreiche zeitgenössische Abbildungen.

Im Mittelpunkt stehen das erste Deutsche Parlament und vor allem der Anteil, den Badener und Württemberger dazu geleistet haben. Die beiden Länder waren mit rund fünfzig Abgeordneten in der Paulskirche vertreten. Zwölf von ihnen werden in Lebensbildern vorgestellt. Darunter finden wir Friedrich Daniel Bassermann, Robert Mohl, Friedrich Theodor Vischer und – natürlich – Ludwig Uhland sowie Friedrich Hecker, obwohl letzterer sein Mandat nur im Vorparlament ausüben konnte.

Das Schwergewicht der Schilderungen der manchmal verwirrenden Vorgänge liegt auf dem Zustandekommen und der Vorgeschichte des Parlaments; auch werden die Arbeitsbedingungen und die Atmosphäre ausführlich behandelt. Vermißt werden dagegen etwas die Inhalte, um die es ging. Daß in Frankfurt immerhin «Grundrechte des deutschen Volkes» verkündet wurden, erwähnt der Autor eher beiläufig, dabei zeigt sich gerade an ihnen, wie fortschrittlich die Paulskirchenverfassung war und weshalb sie – vielleicht – letztlich scheitern mußte. Denn einige der vom Volk «mit Sang und Klang» begrüßten und wenige Jahre später für lange Zeit wieder aufgehobenen Rechte lauten: Die Freiheit der Person ist unverletzlich (§ 138). Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich (§ 137). Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubnis dazu bedarf es nicht (§ 161).

Werner Frasch

KARL MORS: **Hechingen und Zoller-Burgen in alten Ansichten.** Ein Streifzug in die Vergangenheit einer Stadt. Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1982. 132 Seiten, 133 z. T. farbige Abbildungen. Leinen DM 38,-

Wohlthuend hebt sich diese Publikation ab von vielen modischen Sammlungen alter Ansichten, die sich besonders gern an Postkarten halten – und damit an einen doch recht knappen Ausschnitt der Vergangenheit – und die Kommentierung meist auf wenige, oft recht informationsarme Bildunterschriften beschränken. Der Untertitel sagt es deutlich, daß hier mehr angestrebt wird. (Aber warum nicht ein Streifzug *durch* oder ein Ausflug *in* die Geschichte?) Nur kann einem solch Anspruch schon ein wenig das Konzept verderben, weil man zum Beispiel meint, den römischen Gutshof von Stein mit einbeziehen zu müssen

oder die partnerschaftlichen Beziehungen zu Joué lès Tours, Potsdam und Oels. Überhaupt mag nicht jedem Leser eine gewisse Unentschiedenheit gefallen: mal sieht er sich mit alten (aber nicht etwa immer räumlich geordneten oder chronologisch dargebotenen) Ansichten konfrontiert, dann wieder sieht er sich unvermittelt eingeladen zu Streifzügen durch die nicht immer auch in Bildern präsen- te Geschichte. Anderen jedoch mag gerade diese Mischung konvenieren, auch wenn dabei gelegentlich die Korrespondenz zwischen Bild und Text erst durch Hin- und Herblättern nachvollzogen werden kann und die Mitteilungen aus dem historischen Umfeld gelegentlich recht gerafft – wenn nicht verkürzt – sind. (So zum Beispiel, wenn die Adresse des Norddeutschen Reichstags vom 24. 9. 1867, überbracht von dessen Präsident Simson am 3. 10. 1867 – in der Form eingebracht wird, «daß . . . der Präsident . . . dem König . . . die Kaiserwürde angetragen hat»). Nicht ganz konsequent scheint es auch zu sein, daß zwar die eine oder andere bekannte alte Darstellung – und sicher eine gute Zahl, die man noch darüber hinaus hätte aufspüren können! – in diesem Bande nicht auftaucht, dafür aber ohne Not eine nicht geringe Zahl von neueren und neuesten Fotografien. – Man möge aus solchen Anmerkungen keine Vorwürfe gegen den Autor heraushören: der Klappentext weist ihn u. a. als Mathematiker, Naturwissenschaftler und Mediziner aus. Ein Verlag, der deutlich zu erkennen gibt, daß er sich als Förderer und Vermittler landeskundlicher Literatur profilieren möchte, hätte hier erweisen können, welche Hilfe das fachlich versierte Lektorat leisten kann und sollte.

Johannes Wallstein

PETER BLICKLE: **Deutsche Untertanen.** Ein Widerspruch. Verlag C. H. Beck München 1981. 160 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Broschiert DM 28,-

Deutsche Geschichte «von unten» zu schreiben, das heißt: nicht aus der Perspektive der Herrschaften und Führungsschichten, sondern aus jener der Beherrschten, wurde in letzter Zeit mehrfach versucht, nicht nur im anderen Teil Deutschlands, auch in unserem, sogar in Bestsellerart. Wenn das in der Absicht einer bewußten «Gegengeschichte» geschieht, als Anklage gegen die Mächtigen und mit Bedauern für die Masse der Geschichte Erleidenden, so mag die Motivation dazu löblich sein und das Ergebnis, eingänglich dargestellt, Aufsehen erregen, aber diese Grundhaltung allein ersetzt noch nicht die wissenschaftliche Methode. Das vorliegende Buch hingegen ist mit den traditionellen Mitteln historischer Quellen- und Literaturkritik erarbeitet, gibt sich nicht als Antimonographie und begründet doch beachtenswerte Thesen für eine «erweiterte Interpretation der deutschen Geschichte», wenn auch in anderer Richtung als jene literarischen Gegenmodelle.

Peter Blickle gibt darin eine Art Zusammenfassung seiner bisherigen Forschungen über den «gemeinen Mann», die Leibeigenschaft und den Bauernkrieg. Das Ergebnis ist, daß der Begriff «Untertan», wie er seit dem 19. Jahrhundert in der Literatur gebraucht wird, nämlich Servilität und Verantwortungsscheu beinhaltend, sich mit dem rea-

len Untertan des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit nicht deckt. Blickle lenkt das Augenmerk auf das Dorf, das nicht nur vom Staat beherrschte unterste Verwaltungsinstanz war, sondern Eigenleben entwickelte und vieles selbst regelte. Das Dorf als korporativ-genossenschaftlicher Verband mit einer gewissen Autonomie war sogar imstande, untere staatliche Funktionen (der Verwaltung, Polizei, Gerichtsbarkeit) wahrzunehmen. Jeder Hausbesitzer hatte die Möglichkeit, aktiv am Leben und an den öffentlichen Funktionen des Dorfes teilzunehmen. Die innerdörfliche Organisation fügte sich – wie die der Stadt – im Grunde nicht in die feudale Struktur der Zeit, sondern trug republikanische Züge. Blickle spricht vom «Kommunalismus» als einer wesentlichen Erscheinung neben dem Feudalismus, ja als einer Konkurrenz dazu.

Darüber hinaus weist er nach, daß in einer Reihe von Territorien die Untertanen in den Landständen vertreten, also «auf territorialstaatlicher Ebene» repräsentiert waren und dabei ihre Interessen zum Ausdruck bringen konnten. Die Grafschaft Tirol beschreibt er als Typ eines mittelgroßen Territoriums mit einer solchen, die Untertanen einbeziehenden landständischen Verfassung, die Abtei Kempten als Typ einer kleineren Herrschaft. Wenn man den Deutschen vorgeworfen hat, sie seien in ihrer Geschichte weniger als andere zum Aufbegehren, zum Revolutionieren fähig gewesen, so kann man bei Blickle nachlesen, daß es zwischen 1300 und 1800 etwa 250 städtische und 130 ländliche Revolten gegeben hat. Sie führten in den meisten Fällen zwar nicht zum vollen Erfolg, aber auch nicht zur totalen Niederlage, sondern zu Kompromissen – was auch für die große Revolution des Bauernkriegs gilt. Die Untertanen als Gesamtheit waren für Blickle, und er kann sich dabei auf westeuropäische Forscher berufen, nicht nur «Objekt der Geschichte», sondern ein relevanter Faktor. Er schließt sein Buch mit Justinus Kerners Gedicht über jenen Landesherrn, der sich pries, sein Haupt kühnlich jedem Untertanen in den Schoß legen zu können.

Im Blick auf die württembergische Geschichte kann man den Ergebnissen Blickles, die er selbst zunächst als Thesen verstanden wissen will, weithin zustimmen, vor allem dem, was er als «Kommunalismus» beschreibt. Was die landständische Vertretung der Bauern betrifft, kann aber Württemberg nicht ohne weiteres dem Typus Tirol zugeordnet werden (S. 75). Überhaupt scheint Tirol eher Ausnahme als ein repräsentativer Fall zu sein. Dafür verdiente das «Amt» (Oberamt), das ja wie das Dorf nicht nur staatliche Lokalbehörde, sondern auch kommunale Organisation (mit Amtsversammlung, Amtspflege usw.) war, mehr Beachtung. Fraglich erscheint es auch, das Bauernlegen und die Erbuntertänigkeit in Ostdeutschland in unmittelbaren Zusammenhang mit Luthers Obrigkeitslehre zu bringen (S. 131). Eine plausiblere Erklärung erscheint die von Blickle selbst an anderer Stelle geschilderte starke Stellung des Adels in den Landständen östlicher Territorien zu sein (S. 43 ff.).

Neben den interessanten, weiterführenden Thesen Blickles ist seine Definitionsfreudigkeit, seine die Sachverhalte einprägsam formulierende Diktion hervorzuheben. Wer